



EINLADUNG GEMEINDEVERSAMMLUNG

Geschäfte

1. Umgestaltung Friedhof – Kreditgenehmigung von CHF 57'700
2. Genehmigung des Budgets 2026
3. Festsetzung des Steuerfusses 2026 auf 35 %
4. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

4. Dezember 2025, 20.00 Uhr

Einladung

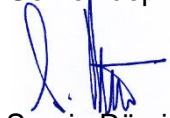
Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gerne laden wir Sie zur Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde ein und freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung unserer Gemeinde möglichst zahlreich Gebrauch machen.

Freundliche Grüsse

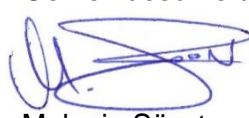
GEMEINDERAT
TRUTTIKON

Gemeindepräsident



Sergio Rämi

Gemeindeschreiberin



Melanie Süsstrunk

Hinweise

Aktenauflage

Beachten Sie bitte die nachfolgenden Anträge und Berichte des Gemeinderats. Die detaillierten Akten liegen ab 19. November 2025 im Gemeindehaus zur Einsicht auf (inkl. Anträge der Rechnungsprüfungskommission).

Stimmrecht

In Angelegenheiten der politischen Gemeinde sind alle in Truttikon niedergelassenen Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Anfragerecht nach § 17 Gemeindegesetz

Gemäss § 17 des Gemeindegesetzes hat jede stimmberechtigte Person das Recht, eine Anfrage an den Gemeinderat zu stellen, die an der Gemeindeversammlung zu beantworten ist. Die Anfrage muss aber eine Angelegenheit der Gemeinde und von allgemeinem Interesse sein sowie vor der Gemeindeversammlung schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden (Gemeinderat Truttikon, 8467 Truttikon). Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage an der Gemeindeversammlung.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat der/dem fragestellenden Stimmberechtigten spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich. Der Tag, an dem die Gemeindeversammlung stattfindet, wird dabei nicht mitgezählt. Massgebend ist das Datum des Eingangs beim Gemeinderat.

Der oder die fragestellende Stimmberechtigte hat das Recht auf eine Stellungnahme. Es findet keine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort statt. Die Versammlung kann aber beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

ANTRÄGE UND BERICHTE DES GEMEINDERATS

1. Genehmigung des Kredits von CHF 57'700 für die Umgestaltung des Friedhofs

Antrag des Gemeinderats

1. Die Umgestaltung des Friedhofs wird genehmigt und der Gemeinderat mit der Umsetzung und Vergabe der notwendigen Arbeiten beauftragt.
2. Der erforderliche Kredit für die Umgestaltung von CHF 57'700.00 wird zulasten der Investitionsrechnung 2026 (Kto. Nr. 7710.5040.00) genehmigt.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Projekt geprüft. Die geplante Umgestaltung ist notwendig und zweckmässig.
2. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit von Fr. 57'700.00 gemäss dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Das Wesentliche in Kürze

- Der Friedhof soll neugestaltet werden. Geplant sind die Erneuerung der Wege, die Erweiterung des Gemeinschaftsgrabes, die Neuordnung von Grabfeldern insbesondere der Kindergräber sowie eine Aufwertung durch neue Bepflanzungen und Sitzgelegenheiten.

Ausführlicher Bericht

Seit vielen Jahren wurde in die Friedhofanlage kaum investiert. Entsprechend zeigen sich heute verschiedene Mängel oder er muss an verschiedenen Stellen mit grösserem Aufwand unterhalten werden.

- Die Gehwege müssen jährlich neu mit Kies aufgefüllt werden und soll neu behindertenfreundlichen Setzsteinen angeordnet werden.
- Die Sitzbänke sind stark verwittert.
- Das Gemeinschaftsgrab erreicht bald die maximale Kapazität und muss erweitert werden.
- Die Kindergräber liegen abseits in einer Ecke und sollen künftig besser in die Anlage integriert werden. Dabei soll auch eine Möglichkeit für Sternenkindergräber geschaffen werden.
- Die derzeitige Anordnung der Grabreihen ist planlos. Zudem müssen im Jahr 2026 drei Grabreihen Gesetzes wegen ausgehoben werden. Dies eröffnet die Möglichkeit, die Grabfelder neu und geordnet zu gestalten bzw. grundsätzlich eine sinnvolle und hübsche Neugestaltung der gesamten Friedhofanlage zu lancieren.
- Durch neue Bepflanzungen soll der Friedhof weiter optisch aufgewertet werden.

Durch die Investition entsteht eine gepflegte und einladende Anlage, welche den Verstorbenen eine würdevolle Ruhe gewährt und den Angehörigen und Besuchern gerecht wird. Gleichzeitig werden Synergien genutzt, indem die ohnehin anstehenden Aufhebungen von Grabreihen in die Gesamtanierung eingebunden werden.

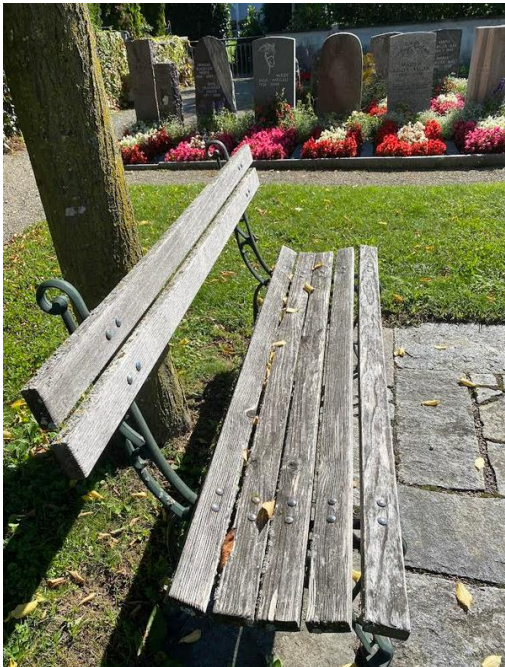
IST-Zustand

Gemeinschaftsgrab





Sitzgelegenheiten





Kindergräber



Erd- und Urnengräber



Rot -> Grabreihen werden im Jahr 2026 aufgehoben.

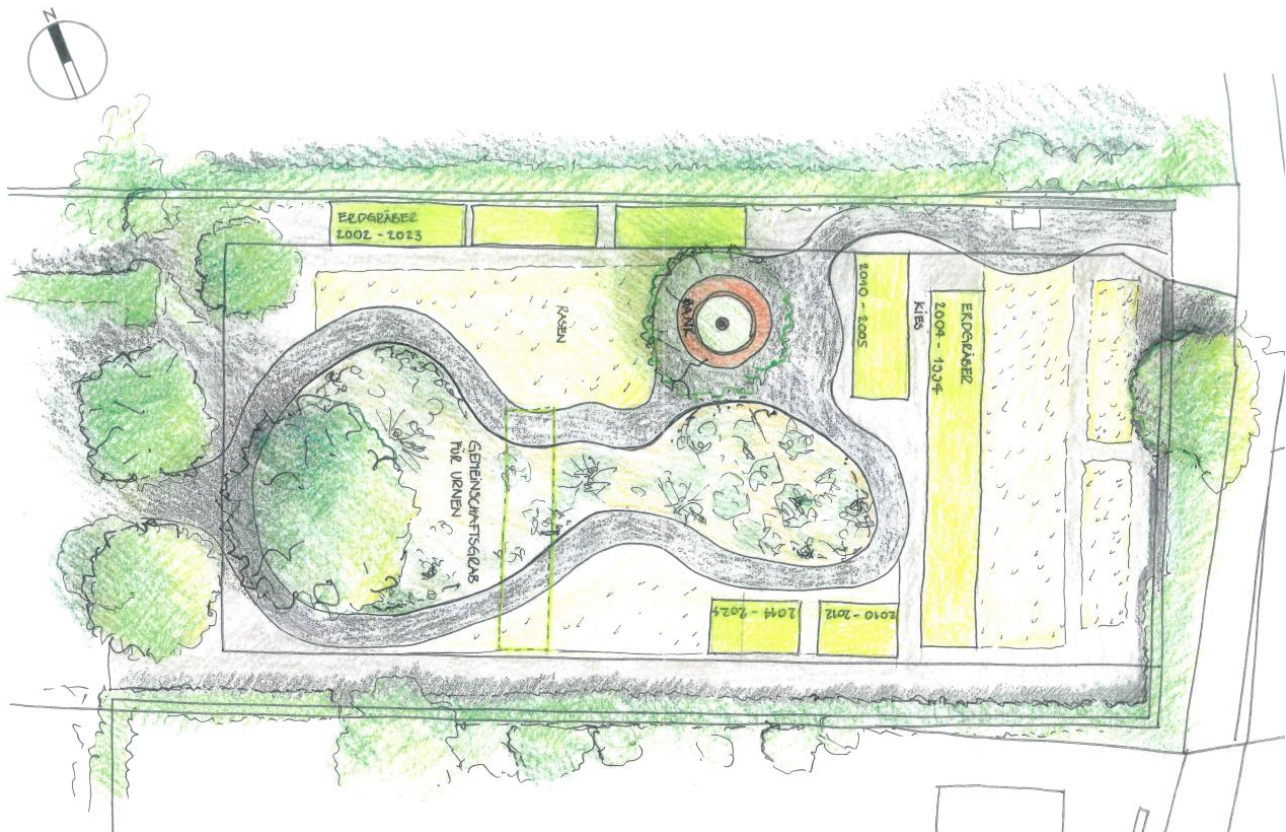
Offerte

Für die Umgestaltungsarbeiten wurde beim zuständigen Friedhofgärtner, Ruff Gartenbau, Wildensbuch, eine detaillierte Offerte für die geplanten Massnahmen eingeholt.

Vorarbeiten, An- und Abtransporte und Maschinen/Geräte:	Fr.	1'410.00
Installation, Erdarbeiten, Fundamente,	Fr.	22649.00
Beläge	Fr.	19'576.00
Diverses Material	Fr,	2'334.50
Bepflanzung	Fr.	5'670.00
Sitzbank rund	Fr.	2'830.00
Transport / LSVA-Zuschlag	Fr.	343.00
Rabatt	- Fr.	1'096.25
Zwischentotal	Fr.	53'716.25
MwSt. 2.6 % (Fr. 6'881.55)	Fr.	178.90
MwSt. 8.1 % (Fr. 46'834.70)	Fr.	3'793.60
Total Offerte	Fr.	57'688.75

Projektplan

FRIEDHOF TRUTTIKON
BESTANDESAUFNAHME UND PROJEKT M. 1:100



Schlusswort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dieser Investition der Truttiker Friedhof nicht nur instand gestellt wird, sondern auch nachhaltig und längerfristig würdevoll aufgewertet wird.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

2. + 3. Genehmigung des Budgets und Steuerfusses 2026 der politischen Gemeinde Truttikon

Antrag des Gemeinderats

1. Genehmigung des Budgets 2026 mit einem Steuerfuss von 35 % (Vorjahr 35 %).

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der politischen Gemeinde Truttikon finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der politischen Gemeinde Truttikon entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 35 % (Vorjahr 35 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Das Wesentliche in Kürze

- Der Voranschlag 2026 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 2'859'800.00, einem Gesamtertrag von Fr. 2'018'600.00 und dem daraus resultierenden Aufwandüberschuss von Fr. 841'200.00 wird genehmigt. Der mutmassliche Steuerertrag zur Deckung des Aufwandüberschusses beträgt Fr. 360'800.00. Daraus ergibt sich ein Netto-Aufwandüberschuss von Fr. 480'400.00.

Ausführlicher Bericht

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2026 geprüft. Ausgehend von einem Gesamtsteuerfuss von 107 % - Primarschule 53 % (+ 0 %), Oberstufenschule 19 % (0 %) und Politische Gemeinde 35 % (+ 0 %) - resultiert für die Politische Gemeinde ein Aufwandüberschuss von Fr. 480'400.00. Der mutmassliche einfache Steuerertrag beträgt Fr. 1'030'800.00 (100%).

Ergebnis Erfolgsrechnung:	Aufwand:	Fr.	2'859'800
	Ertrag:	Fr.	2'018'600
	Aufwandüberschuss	Fr.	841'200

Einlage/Entnahme Spezialfinanzierungen

Einlage:	Wasserwerk	Fr.	26'600
Entnahme:	Abwasserwerk	Fr.	39'800
Entnahme:	Abfallwesen:	Fr.	1'100

Die Investitionsrechnung sieht im Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von Fr. 549'900.00 sowie im Finanzvermögen Fr. 0.00 vor.

Investitionen VV:	Sanierung Basadingerstrasse 2. Teil	Fr.	119'000
	Sanierung Langenmooserstrasse	Fr.	55'000
	Umsetzung Initiative Verkehrsberuhigung Hauptstrasse	Fr.	60'000
	Umgestaltung Friedhof	Fr.	57'700
	Überarbeitung Bau- und Zonenordnung Software	Fr.	36'200
	Nettoinvestitionen allgem. Steuerhaushalt:	Fr.	340'900
	Reservoir Grüt	Fr.	95'000
	Sanierung Leitungsnetz Wasser Basadingerstrasse	Fr.	40'000
	Sanierung Leitungsnetz Wasser Langenmooserstrasse	Fr.	15'500
	Sanierung Leitungsnetz Abwasser Basadingerstrasse	Fr.	3'500
	Sanierung Leitungsnetz Abwasser Langenmooserstrasse	Fr.	55'000
	Nettoinvestition Gebührenhaushalt	Fr.	209'000
	Total Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	549'900

Erfolgsrechnung – Ausgewählte Posten

Mehrausgaben

0 Behördenentschädigung	+ Fr. 31'600
0 Personalkosten	+ Fr. 111'400
4 Ambulante Krankenpflege	- Fr. 9'000
4 Langzeitpflege	- Fr. 31'200
5 Auslagerung gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	+ Fr. 10'000
5 Anpassung interne Verrechnung	- Fr. 9'800
5 Mutmassliche Alimentenbevorschussung	+ Fr. 24'000
5 Kosten Ergänzungsleistungen	- Fr. 62'200
6 Analyse potentielle Einführung Tempo 30	+ Fr. 20'000
6 Sanierung Kiesstrasse Junkholz	+ Fr. 15'000
6 Tiefere Abschreibungen	- Fr. 60'000
7 Keine Erneuerung Energiestadtlabel	- Fr. 6'000
7 Spülungen von Leitungen	+ Fr. 17'100
7 Einlage Spezialfinanzierung Wasser	- Fr. 7'600
9 Anteil Ressourcenausgleich Primarschule und Sekundarschule	+ Fr. 92'100

Mehreinahmen

0 Anpassung interne Verrechnung	+ Fr. 8'100
5 Staatsbeitrag für EL	- Fr. 38'700
7 Entnahme Spezialfinanzierung Abwasser	+ Fr. 22'300
9 Einkommenssteuern	+ Fr. 10'500
9 Einkommenssteuern früherer Jahre	- Fr. 19'200
9 Geografisch-topografischer Sonderlastenausgleich	- Fr. 9'900
9 Ressourcenausgleich	+ Fr. 137'000

Gemäss §§ 24 f der Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz (VGH) ist die interne Verzinsung festzulegen. Dabei ist der Durchschnittssatz der geschuldeten Darlehen anzuwenden. Das aktuelle Darlehen ist mit einem Zins von 0.29 % belastet. Somit wird der Zinssatz weiterhin bei 0.5 % belassen.

Schlusswort des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Voranschlag 2026 zuzustimmen und den Steuerfuss der politischen Gemeinde bei 35 % festzusetzen.